

Niederschrift

über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 02.12.2020, im Feuerwehrgerätehaus.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 10:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts	Bürgermeister
Herr Reiner Braren	
Frau Birgit Brodersen	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Jan Brodersen	
Herr Dierk Ketelsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Olaf Ketelsen	
Frau Britta Nickelsen	
Herr Hark-Ocke Nickelsen	
Herr Christfried Rolufs	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Antje Arfsten	
Herr Lars Hullermann	zu den TOP's 5 und 6
Herr Hauke Stammer	zu den TOP's 5 und 6

Entschuldigt fehlen:

von der Verwaltung

Frau Vanessa Schenck

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Oldsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Old/000135
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000141
- 7 . Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer
Vorlage: Old/000138
- 8 . Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung
Vorlage: Old/000084/1
- 9 . Einwohnerfragestunde
- 10 . Bericht des Bürgermeisters
- 10.1 . Gründung der Inselwerke
- 10.2 . Gewerbegebiet
- 10.3 . Feuerwehr
- 11 . Bericht der Ausschussvorsitzenden

12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung der Beteiligung an der Energiegenossenschaft Föhr eG
Vorlage: Old/000140

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum, den Einwohner, die Herren Stammer und Hullermann sowie Frau Arfsten von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13-16 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 21. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

**5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Oldsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Old/000135**

Gemeindevertreter Nickelsen informiert über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und erklärt, dass keine Unregelmäßigkeiten oder Auffälligkeiten festgestellt worden sind. Er verliest die Beschlussempfehlung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oldsum hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Oldsum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Der Lagebericht ist dem Jahresabschluss beigelegt

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **185.917,57 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 194.052,79 EUR gegenüber.
Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **991.500,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.081.067,35 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **89.567,35 EUR überschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Oldsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.958.477,74 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **24.268,51 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **865.856,60 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **185.917,57 EUR** werden genehmigt.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Oldsum Vorlage: Old/000141

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 29.900 (Vj. -24.900)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2019:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2020 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2020.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.308 Mio. EUR	1.359 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	239 Mio. EUR	234 Mio. EUR	-12	+2	+4
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 31 FAG	-- Mio. EUR	134 Mio. EUR	+4	+3	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+4	+6

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 97.000 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 5.000 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2021 (in EUR)	Anmerkung
40120000 Grundsteuer B	+4.100	Anpassung
40130000 Gewerbesteuer	+20.000	Anpassung
41110000 Schlüsselzuweisungen	-70.000	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	+20.000	Baugebiet

45110000 Konzessionsabgaben	+6.800	
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+10.900	Unterhaltung Wirtschaftswege
53410000 Gewerbesteuerumlage	+1.800	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	-7.000	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+9.100	Amtsumlage 49,05%
54310000 Geschäftsaufwendungen	-4.200	

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von **7.800 €** ausgewiesen.

Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Oldsum ist die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** mit **120.000 €** im vorangegangenen **Haushalt** vorgesehen worden. Die Umsetzung kann jedoch erst im Haushaltsjahr 2021 erfolgen. **Der Planansatz soll daher in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.**

Neben den üblichen Investitionsansätzen für kleinere Anschaffungen werden insbesondere nachfolgende Investitionen getätigt.

Für die Anschaffung von vier neuen Atemschutzgeräten sind im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** 2.800 € eingeplant worden.

Im **Produkt 575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr** stehen für eine neue Bedachung im Kapitänsgarten 2.000 € zur Verfügung.

Die Investitionen werden aus der Liquidität der Gemeinde beglichen.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 20.11.2020 auf rd. 763.400 €.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **+41.700 €** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2021 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haus-

haltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2021 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügt Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2021 mit der nachfolgenden Änderung.

Für die Bauleitplanung wird der Planansatz des Produktsachkonto 511001/54310000 um 10.000 € aufgestockt, sodass jetzt 20.000 € für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehen.

Der geplante Jahresfehlbetrag 2021 erhöht sich somit von 29.900 € auf 39.900 €.

**7. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer
Vorlage: Old/000138**

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts¹ und des Bundesverwaltungsgerichts² (kurze Zusammenfassung anbei) ist die Berechnung der Zweitwohnungssteuer anhand der mit dem Verbraucherindex hochgerechneten Jahresrohmiere nach den Wertverhältnissen im Jahr 1964 veraltet und daher nicht mehr zulässig.

¹ Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2019, Az. 1 BvR 807/12, 1 BvR 2917/13

² Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.11.2019, Az. BVerwG 9 C 6.18, BVerwG 9 C 7.18, BVerwG 9 C 3.19, BVerwG 9 C 4.19

Da auch die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Oldsum die Berechnung der Zweitwohnungssteuer anhand dieser Jahresrohmiere vorschrieb, wurde die Satzung neu gefasst. Diese Neufassung wird bezüglich der geänderten Berechnungsweise rückwirkend erfolgen. Die Satzung wird ein Schlechterstellungsverbot für die Vergangenheit beinhalten. Weitere Änderungen aufgrund aktueller Rechtsprechungen sowie Gesetzesänderungen sind rot dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu.

**8. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung
Vorlage: Old/000084/1**

Bürgermeister Riewerts erläutert die Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Frühjahr 2020 wurde die Firma B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Erstellung der Gebührenkalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der Insel Föhr beauftragt.

Nähere Einzelheiten zu den Grundlagen und zum Vorgehen bei der Erstellung der Kalkulation für die kostenrechnende Einrichtung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldsum können dem anliegenden Erläuterungsbericht (Anlage 1) entnommen werden.

Die Zahlenwerke zur Nachkalkulation für die Jahre 2016 bis 2019 (Anlage 2) und zur Vorkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 (Anlage 3) sind dieser Beschlussvorlage ebenfalls beigefügt.

Ohne die Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre müsste die Grundgebühr für den kleinsten Wasserzähler (Qn 3 bis 4 m³) von 144,00 € auf 104,00 € und die Verbrauchsgebühr von 3,00 € / m³ auf 2,82 € / m³ abgesenkt werden.

Gem. § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes von Schleswig-Holstein ist eine sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergebende Kostenüber- oder -unterdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

Die Kostenüberdeckung aus den Vorjahren beläuft sich zum 31.12.2019 auf 39.723,22 €. Im Ergebnis wird daher empfohlen, die **Grundgebühr** für den kleinsten Wasserzähler (Qn 3 bis 4 m³) von 144,00 € auf **104,00 €** und die **Verbrauchsgebühr** von 3,00 € / m³ auf **2,36 € / m³** abzusenken (dies sind die **höchst zulässigen Gebührensätze!**).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich die Zahlenwerke zu eigen.
2. Die Kostenüberdeckung aus den Vorjahren wird (wie unter Punkt 6 des Erläuterungsberichtes dargestellt) innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen.
3. Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Oldsum wird beschlossen.

9. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

10. Bericht des Bürgermeisters

10.1. Gründung der Inselwerke

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Inselwerke gegründet wurden.

10.2. Gewerbegebiet

Bürgermeister Riewerts informiert, dass die Bauleitplanung gekoppelt mit der Bedarfsuntersuchung Anfang des Jahres 2021 beginnen wird. Die Planungskosten belaufen sich auf ca. 20.000,00 €.

10.3. Feuerwehr

Herr Riewerts erläutert, dass das neue Feuerwehrfahrzeug nun gemeinsam mit Wittdün und Nieblum ausgeschrieben wird. Herr Michelsen wird bei eventuellen Rückfragen an den Wehrführer herantreten um zwischen der GMSH und der Gemeinde zu vermitteln.

Bei der Förderung zum Anbau des Gerätehauses gibt es keinen neuen Entwicklungen. Es stellt sich hier die Frage ob man diesen auch ohne eine Förderung erstellen möchte.

Es werden an der St. Laurentii Kirche Tannenbäume aufgestellt, auch wenn dieses Jahr kein Alternachmittag stattfinden wird.

11. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Rolufs berichtet, dass weitere Löcher (ca. 8 qm) innerhalb der Gemeinde gefüllt worden sind (Höhe Anke Schau).

Gemeindevertreter Olaf Ketelsen erfragt, wieviel ein Abfalleimer für den Spielplatz kosten dürfe, da diejenigen mit Deckel doch bis zu 1500,00 € kosten würden. Man einigt sich darauf, dass ein Abfalleimer mit Deckel besorgt werden soll wofür die Firma Hark Martensen noch eine Holzumrandung anfertigen soll.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung der Beteiligung an der Energiegenossenschaft Föhr eG Vorlage: Old/000140

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oldsum ist seit November 2015 mit einem (1) Geschäftsanteil an der Energiegenossenschaft Föhr eG beteiligt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 21. Juni 2016 sind die kommunalrechtlichen Vorschriften zum Gemeindegewirtschaftsrecht geändert worden. Hieraus leitet sich ein entsprechender Änderungsbedarf der Gesellschaftsverträge oder Satzungen kommunaler Beteiligungen ab.

Demnach müssen im Falle der Beteiligung einer Gemeinde an Gesellschaften oder Genossenschaften, die vor dem 29. Juli 2016 erfolgte, die Gesellschaftsverträge oder Satzungen bis zum 31.12.2020 nach Maßgabe des § 102 Abs. 5 GO an die gültige Rechtslage angepasst werden.

Je nach Umfang der Beteiligung gestaltet sich das Verfahren zur Anpassung der Gesellschaftsverträge oder Satzungen wie folgt:

- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen von zusammen über 50 % (Mehrheit) besteht eine Umsetzungspflicht.

- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen von über 15 % bis 50 % soll das Gesuch der Anpassung in die Gesellschafter- oder Generalversammlung eingebracht werden (Hinwirkungspflicht). Wird dem nicht gefolgt, also keine Anpassung beschlossen, muss für die Beteiligung bei der Kommunalaufsicht eine Ausnahmegenehmigung für den Fortbestand der Beteiligung beantragt werden.
- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen oberhalb 5 % bis 15 % kann eine vorgelagerte Ansprache der Geschäftsführung oder des Vorstands erfolgen, um die Erfolgsaussichten eines Änderungsbegehrens zu klären. Wird dies schriftlich verneint, ist auch hier eine Ausnahmegenehmigung für den Fortbestand dieser Beteiligung zu beantragen.
- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen bis zu 5 % kann anlassbezogen auf die Hinwirkung ganz verzichtet werden, aber auch hier ist dann ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung notwendig.

Die Beteiligung der Gemeinde Oldsum an der Energiegenossenschaft Föhr eG liegt bei unter 5 %. Somit kann auf die Hinwirkung zur Anpassung der Satzung verzichtet werden, jedoch ist bei der Kommunalaufsicht eine Ausnahmegenehmigung für den Fortbestand der Beteiligung zu beantragen. In dem Antrag ist der Wille der Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Beteiligung zu dokumentieren. Dies soll mittels eines entsprechenden Beschlusses der Gemeindevertretung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Beschluss:

1. Die Gemeinde Oldsum beschließt die Aufrechterhaltung der Beteiligung an der Energiegenossenschaft Föhr eG.

Hark Riewerts

Antje Arfsten